

Anlage 1 zur Vorlage OB-003/09

Vorschläge zur weiteren Fortschreibung der
Konzeption:

„Verwirklichung der Chancengleichheit für
Menschen mit Behinderungen in der
Stadt Cottbus – Gestaltung einer zunehmend
barrierefreien Stadt“

Grundsätzliches zur Vorlage:

- Die Systematik der Vorlage ist schwer nachvollziehbar.
- Das vorgelegte Konzept vernachlässigt in Gänze die Familienangehörigen von Menschen mit Behinderung bzw. deren Pflegepersonen. Diese leisten den Hauptschwerpunkt der pflegerischen und sozialen Arbeit. Ihnen und den Menschen mit Behinderung muss eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich gemacht werden. Hier müssen Beschränkungen etc. aufgehoben werden.
- Es muss klar und deutlich herausgearbeitet werden, für wen das Konzept bestimmt ist. Es ist definitiv nicht ausschließlich für die Stadtverordneten bestimmt, sondern das Konzept ist vor allem für die Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen gedacht. Dieser letzte Punkt wird in dem jetzt vorgelegten Konzept fast gar nicht berücksichtigt.
- Grundsätzlich ist festzuhalten und auch so zu vermerken, dass der Ausgangspunkt bei der rechtlichen Gleichstellung der Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen auch der partnerschaftliche Prozess aller Beteiligten beim Aufbau einer neuen wohnortnahen Struktur ist.
- Nur wenn diese Gesellschaft bereit ist, gemeinsam mit Menschen mit Behinderung zu wohnen, zu arbeiten und zu leben kann die von der UN, der EU und dem deutschen Gesetzgeber zu Recht geforderte Chancengleichheit bei der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen realisiert werden. Im Mittelpunkt des Konzeptes soll also nicht die Behinderung als Defizit stehen, sondern die mit einer Behinderung verbundenen sozialen Benachteiligungen im Sinne einer Einschränkung von Teilhabechancen. Im Zentrum steht dann nicht die auf die Norm bezogene eingeschränkte Funktionsfähigkeit einer Person sondern die Frage danach, wie Teilhabe in gesellschaftlich relevanten, subjektiv bedeutsamen Lebensbereichen gelingen kann. Dies ist deutlich im Konzept herauszuarbeiten, von allen Beteiligten. Das bloße Aufzählen von gesetzlich bereits festgeschriebenen Bedingungen, also Maßnahmen die per Gesetz vorgeschrieben sind und in den jeweiligen verschiedenen Gesetzten auch so aufgeführt sind, ist da sicherlich wenig hilfreich.
(So wird zum Beispiel seitens der Verwaltung in Gänze nicht auf das persönliche Budget eingegangen. Dies ist zum einen gesetzlich normiert. Aber an der Umsetzung, an der Beratung zum Budget hapert es in Cottbus noch sehr. Hier könnte zum Beispiel als

Selbstverpflichtung der Verwaltung aufgeführt werden, dass diesbezüglich Schulungen oder ähnliches für Betroffene angeboten werden. Auch ist die Herstellung eines Flyers möglich. Diesen Flyer müsste man sich nicht einmal selber ausdenken, etliche Kommunen informieren die Betroffenen mit Hilfe eines solchen über spezifische Probleme. Das Problem mit dem persönlichen Budget wurde hier nur als ein Problem von noch vielen exemplarisch aufgeführt.)

- Die vorgelegte Vorlage stellt leider nicht den gelingenden Alltag mit den höchst unterschiedlichen Alltagsbedingungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen in den Mittelpunkt. Ohne dies aber besteht tatsächlich die Gefahr, dass im Ergebnis nicht ein Mehr an Selbstbestimmung sondern Entsolidarisierung und Vereinsamung steht. Dies gilt es vor allem in Cottbus zu verhindern. Dazu exemplarisch aufgeführt habe ich nochmals die Zahlen über Menschen mit Behinderung die in Cottbus leben. (Anlage) Das zeigt deutlich, dass diese Menschen in Cottbus überdurchschnittlich häufig vertreten sind, man sich also diesen Menschen und ihren Familienangehörigen annehmen muss. Gerade in der Zeit einer globalen Finanz - und Weltwirtschaftskrise.
- Keine Berücksichtigung findet eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Derzeit wird nur sporadisch und völlig unzulänglich über das Leben von Menschen mit Behinderung in den lokalen Medien berichtet. Hier könnte die Stadt Cottbus mit den lokalen Medien eine Allianz eingehen, in der mehr über das alltägliche Leben von Menschen mit Behinderung berichtet wird.

Zur Vorlage:

Beratungsgegenstand:

Konzept für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Cottbus für Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen bzw. ihrer Betreuer - Teilhabekonzept -

Begründung:

Denn darum geht es, um Teilhabe, wirkliche Gleichstellung und tatsächliche Selbstbestimmung - barrierefreie Stadt ist davon ein Punkt und als Gesamtüberschrift irreführend, da dies immer mit - auch sehr wichtigen- baulichen Änderungen in Verbindung gebracht wird.

Problembeschreibung:

Hier fehlt vor allem der Verweis auf die UN - Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung. Diese Konvention ist von

- 3 -

Deutschland ratifiziert worden und geht sehr viel weiter als der hier aufgeführte Aufruf des Europäischen Kongresses von Barcelona. Ganz davon abgesehen ist die UN- Konvention sehr viel weitergehend in ihren rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen und ist wesentlich neueren Datums.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es im Jahr 2000 eine Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf innerhalb der EU realisiert wurde. Diese Richtlinie untersagt den Mitgliedstaaten unter anderem jede Diskriminierung wegen einer Behinderung. Richtlinien in der EU haben Gesetzescharakter für alle Mitgliedsstaaten. Insoweit ist die Systematik in den rechtlichen Grundlagen in der Vorlage falsch und widersprüchlich.

grundsätzlich ist Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in tatsächliche Gleichstellung für Menschen mit Behinderung umzuändern.

3. Absatz:

Wenn freie Träger mit in der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt waren, sind diese mit aufzuführen. Bei dieser Gelegenheit stellt sich die Frage, warum der Seniorenbeirat nicht mit einbezogen wurde. Denn es ist eine offenkundige Tatsache, dass viele Seniorinnen und Senioren ein Leben mit Behinderung meistern.

In Folge dieses Konzeptes ist die Einbeziehung auch des Schulamtes Cottbus unbedingt erforderlich und daher mit aufzuführen bzw. mit einzubeziehen.

5. Absatz

Die Umsetzung des Beschlusses ist eben nicht "nur" eine Sache der Stadtverwaltung, der Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist Sache aller Einwohner der Stadt Cottbus.

Gemäß UN - Konvention ist die Stadtverwaltung zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen verpflichtet. Inwieweit der ehrenamtlich agierende Behindertenbeirat die Verwaltung bezüglich des Konzeptes beraten bzw. eventuell sogar kontrollieren soll ist auch rechtlich fraglich. Letzteres gilt derzeit wohl auch für die Behindertenbeauftragte. Insoweit kommt hier den Stadtverordneten eine besondere Rolle zu.

6. Absatz

Jährlich ist der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

Vorbemerkung:

1. Absatz

Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in Teilhabe und tatsächliche Selbstbestimmung

2. Absatz

Ziel ist nicht wohlmeinende Fürsorge sondern Teilhabe, wirkliche Gleichstellung und tatsächliche Selbstbestimmung. Eine Gesellschaft, die denen die Hilfe brauchen, nicht Hilfe gibt, die sie geben kann, die befindet sich im ethischen Sinkflug.

3. Absatz

Gesamte Satz muss verständlicher und einfacher formuliert werden.

Punkt 1: Frühförderung

Frühförderung ist ein System von Hilfen für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Familien. Sie beginnt mit der Feststellung einer Entwicklungsauffälligkeit und endet in der Regel mit dem Schuleintritt. Eine auffällige Entwicklung des Kindes sollte möglichst früh erkannt werden. Frühförderung kann eine drohende Entwicklungsverzögerung unter Umständen vermeiden oder die Folgen einer Behinderung mildern. Sie ist umso erfolgreicher, je frühzeitiger die Frühförderung beginnt. Zur Frühförderung gehören neben der Früherkennung, zum Beispiel durch die bekannten Untersuchungen U1 bis U 9, verschiedene Leistungen und Hilfen. Diese werden im Rahmen der Eingliederungshilfe (Jugendamt) oder von gesetzlichen Krankenversicherungen finanziert. Die Eltern müssen zu den Leistungen der Frühförderung keinen oder nur einen geringen Eigenbetrag leisten.

2. Punkt

Das ist eine Selbstverständlichkeit und daher entbehrlich.

3. Punkt

Dies ist wie dargestellt eine gesetzliche Pflicht. Diese umzusetzen ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Wenn das bisher nicht im gesetzlichen Rahmen geschehen ist, dann ist dies eine sehr traurige Angelegenheit.

Es fehlt gänzlich die Rolle des neuen sozialpädiatrischen Zentrums im CTK. Weiterhin fehlt gänzlich die Rolle der Frühförderstelle in Cottbus, die bisher in dieser Hinsicht vorbildlich gearbeitet hat.

Kindertageseinrichtungen und Horte

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung muss per Gesetz durch geschulte Fachkräfte erfolgen, insoweit ist die Nennung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Faktors entbehrlich.

Jedoch sollte hier exemplarisch aufgeführt werden, welche Einrichtungen auf die Aufnahme von Kindern mit Behinderung vorbereitet sind bzw. diesen erhöhten Aufwand leisten können. (z. Bsp.: Janusz - Korczak - Kindertageseinrichtung etc.)

Punkt 2 : Schule, Bildung , Kultur und Sport

Punkt 1

Ist gesetzlich normiert und darum eine Selbstverständlichkeit. Wichtiger wäre hier die Nennung der Schulen welche Schüler mit Behinderung aufnehmen können bzw. die Darstellung welche Schule kann welchen Schülern mit Behinderung aufnehmen.

Punkt 2

Hier ist konkret aufzuführen, wie das die VHS machen will. Was wird grundsätzlich unter barrierefreie Nutzbarkeit verstanden?

Wie soll die Integration von Schülern mit Behinderung grundsätzlich verbessert werden? Wie wird das Schulamt diesbezüglich in die Pflicht genommen bzw. mit ins Boot geholt?

Wie können die baulichen Bedingungen vor allem im Bereich der Spreeschule für die Schüler mit Behinderung verbessert werden? (z. Bsp.: Größe der Klassenräume, Fahrstuhl etc.)

Kulturelle Einrichtungen und Angebote:

Punkt 1

Zunächst wäre festzuhalten, dass die Stadt Cottbus alles tut, dass Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen an allen kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Cottbus teilnehmen können und das dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Die dann dargestellte jährliche

Übersicht ist sinnvoll. Jedoch sollte eindeutig benannt werden, wer für die Erstellung zuständig ist, bis wann diese erfolgt und vor allem wo diese Übersicht verfügbar ist.
Denn diese Übersicht benötigen die Menschen mit Behinderung und ihre Familienangehörigen.

Punkt 3

Hier ist zu ergänzen, wer dies finanziert und wer für die Errichtung verantwortlich ist. Gleichzeitig ist festzuhalten bis wann die Errichtung der sicherlich benötigten Toilette abgeschlossen werden soll.

Punkt 3 Chancengleichheit bei Arbeit und Beschäftigung

Punkt 1

“behinderte Menschen mit verminderten Leistungsvermögen “

Dieser Satz ist einer der entlarvendsten Sätze im vorgelegten Konzept. Menschen mit Behinderung haben ein vermindertes Leistungsvermögen. Das ist aber mitnichten so - sie haben ein anderes Leistungsvermögen. Wenn man sieht, was Menschen mit Behinderung im gesellschaftlichen Leben und im Berufsleben leisten, dann ist dies zum Teil bedeutend mehr als der nicht behinderte Mensch. Insoweit haben Menschen mit Behinderung sicher nicht das normierte Leistungsvermögen. Davon aber zu sprechen, dass sie ein vermindertes Leistungsvermögen haben ist gänzlich unangebracht. Diese Sprachweise grenzt eine Gruppe von behinderten Menschen gänzlich aus und dies sollte im Interesse der gleichberechtigten Teilhabe nicht mehr der Sprachgebrauch sein.

Punkt 3

Eventuell wäre dieser sehr wichtige Punkt zu ergänzen, um den Halbsatz, und sichert den WfbM, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihre finanzielle Unterstützung zu.

Punkt 5

Warum steht dieser Satz da? Wenn er im Zusammenhang mit der Problematik von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen steht, was ja anzunehmen ist, dann sollte er erläutert werden, weil sich sonst der Zusammenhang in Gänze nicht erschließt.

Punkt 4 . CTK

Grundsätzlich sind hier die Familienangehörigen von Menschen mit Behinderung mit einzubeziehen. Das wurde völlig vernachlässigt. Die übergreifende Bedeutung des SPZ wurde ebenfalls völlig vernachlässigt. Dieses SPZ nimmt jedoch in der Betreuung von Kindern mit Behinderung einen wichtigen Platz auch für die betreffenden Familienangehörigen ein.

Punkt 5

Wie soll das technische und pflegerische Personal qualifiziert werden?
Durch wann ? Bis wann ? Wer erstattet wem Bericht über die Realisierung?

Einrichtungen der medizinischen und therapeutischen Versorgung

Grundsätzlich sollte die Stadt ihren Einfluss geltend machen, dass vor allem erwachsene Menschen mit Behinderung in der Gesundheitsbetreuung stärker berücksichtigt werden. Hier zeigt sich eine stetige Verschlechterung - im Gegensatz zur Betreuung von Kindern mit Behinderung. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob die Stadt Anreize schaffen kann, dass Ärzte sich in Cottbus niederlassen, die die Betreuung der Menschen mit Behinderung grundsätzlich übernehmen könnten.

Punkt 5 Das Stadtumbaukonzept

Punkt 3

Anträge auf Abweichung von der Norm sollten grundsätzlich erst nach Anhörung der Behindertenbeauftragten, des Behindertenbeirates und des Sozialausschusses sowie des eigentlich zuständigen Bauausschusses realisiert werden dürfen.

Punkt 4

Diese Übersicht ist durch wann, bis wann und wie zu veröffentlichen ? Sind die beiden genannten Projekte den eigentlich Betroffenen bekannt? Ist evaluiert worden, und zwar von einer unabhängigen Stelle, ob die benannten Projekte sinnvoll sind?

Öffentlicher - und öffentlich genutzter Verkehrsraum

1. Punkt

Dieser wichtiger und immer wieder ärgerliche Punkt kann der Polizei so nicht vorgeschrieben werden. Bei dem Tatbestand und der Verfolgung dessen handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe der zuständigen Polizei, die Stadt Cottbus kann nicht die Polizei des Landes Brandenburg anweisen. Sie kann in Absprache mit dem Schutzbereich diesbezüglich gegen diese ärgerliche Situation vorgehen.

Damit korrespondierend ist festzustellen, dass hier für den einschreitenden Beamten das Opportunitätsprinzip greift.

Hier sollt im Übrigen der Präventionsrat der Stadt Cottbus mit einbezogen werden.

Punkt 6 Mobilitätsgewährleistung für behinderte Menschen

Ständige Mobilität für Menschen mit Behinderung

Nach einer langen und intensiv geführten Diskussion hat die Stadt Cottbus erkannt, dass eine gesunde Kombination von Straßenbahn - und Busverkehr ein wesentlicher Faktor ist, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Punkt 7 : Aufgaben zur sozialen Unterstützung behinderter Menschen

Aufgaben zur sozialen Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

kompletter Punkt

Vorschlag:

Unter der oben genannten Überschrift:

- Der / die Beauftragte für Menschen mit Behinderung soll Motor der Gleichstellung sein und eine stärkere Sensibilisierung für die Belange

von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen.

- Der/die Beauftragte soll auch Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen sein und zwar unabhängig von der Art der Behinderung und der jeweiligen Lebenssituation.
- **Im Idealfall handelt es sich bei der / dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung um eine Betroffene/ Betroffenen.**

Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen bei Angelegenheiten die die Belange der Betroffenen berühren, erfolgt immer die Einbindung der Beauftragten. Insbesondere kommt dies bei folgenden Angelegenheiten in Betracht:

1. Der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen in allen Lebensbereichen
 2. Fragen zu Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung
 3. Barrierefreie Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, techn. Gebrauchtgegenständen etc.
 4. Angebote von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen
- Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die/ der Beauftragte für Menschen mit Behinderung von fachlicher Weisung frei.
 - Der/die Beauftragte fördert das Zusammenwirken und den Erfahrungsaustausch mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung. Sie unterstützt den Beirat für behinderte Menschen fachlich und personell und stellt dessen Informationsbedarf sicher.
 - Der /die Beauftragte berichtet halbjährlich den Sozialausschuss der Stadt Cottbus über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen.
 - Der/ die Beauftragte berichtet jährlich die STVV der Stadt Cottbus über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen. In dem abzugebenden Bericht geht es ausdrücklich nicht um einen Tätigkeitsbericht der/des Beauftragten sondern um eine Darstellung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte Menschen (bitte so in Zukunft formulieren) unterstützt die /den Beauftragten für Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Der Beirat soll vor allem Menschen mit Behinderung und ihre Familienangehörige beraten bzw. die Stadtverordneten und die Stadtverwaltung auf entsprechende Probleme aufmerksam machen und Hilfestellungen gewähren bzw. auf Probleme von Menschen mit Behinderung

und ihrer Familienangehörigen hinweisen.
Hierbei wird er seitens der Stadt Cottbus unterstützt.

Punkt 8. Der Bürger mit Behinderung und seine Stadtverwaltung

Grundsätzliches zu diesem Punkt:

Alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung bemühen sich im Umgang mit Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen um eine besondere Sensibilität und Umsicht. Dazu verpflichtet sie ausdrücklich die bereits mehrfach erwähnte UN- Konvention. Diese besondere Umsicht und Sorgfalt im Umgang mit Menschen mit Behinderung und ihren Familienangehörigen schützt auch die Stadt Cottbus vor juristischen Streitigkeiten.
Alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung akzeptieren, dass sich das Leben von Menschen mit Behinderung sehr deutlich vom Leben nicht behinderter Menschen unterscheidet und tragen dieser Tatsache mit Toleranz und Einfühlungsvermögen Rechnung.

Punkt 2

Terminvereinbarungen mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen werden auf Wunsch eben dieser auch außerhalb der Sprechzeiten ermöglicht..... Auf Wunsch des Betroffenen ist der /die Beauftragte oder eine Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen.

Die Stadt Cottbus im Internet

Die Stadtverwaltung wird sich binnen eines Jahres mit einem deutlich verbesserten Internetangebot für die speziellen Probleme von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen stark machen und diese Angebote zur Verfügung stellen.
(Beispiel hierfür : www.hamburg.de/behinderung)

Schlussbestimmungen und Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses ist jährlich durch die entsprechenden verantwortlichen Geschäftsbereiche im Sozialausschuss vorzunehmen.

Die inhaltliche Abrechnung und Aktualisierung erfolgt soweit möglich jährlich.

Die Berichterstattung zur Beschlussrealisierung in der STVV erfolgt jährlich.

Der Beschluss ist jährlich durch den/die Beauftragte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, den Stadtverordneten, allen anderen Beteiligten und

- 11 -

dem Beirat für behinderte Menschen fortzuschreiben.
Verantwortlich dafür ist der/die Beauftragte.

Persönliche Abschlussbemerkung:

Das ursprüngliche Konzept genügt meiner persönlichen Meinung nach nicht dem eigentlichen Ziel der tatsächlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihrer Familienangehörigen. Denn darum sollte es gehen.

Das Konzept sollte in Folge in vereinfachter Sprache für Menschen mit Behinderung aufgelegt werden. (als Beispiel habe ich das Konzept der Stadt Leipzig beigelegt bzw. kann dieses bei mir eingesehen werden)

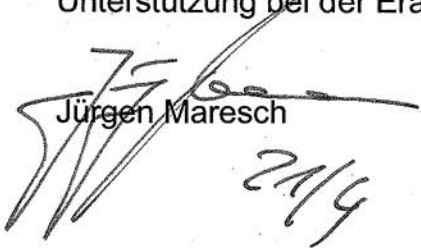
Ich rege an, dass das Konzept einen Rahmen für eine Broschüre bildet. Diese Broschüre sollte im Weiteren sämtliche Einrichtungen, Behörden, Selbsthilfegruppen etc. beinhalten, die sich mit Problemen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familienangehörigen befassen. In dieser Broschüre sollten Menschen mit Behinderung und ihre Familienangehörigen kompakt alles erfahren, an wen sie sich bei welchem Problem wenden können. Diese Informationsbroschüre kann natürlich nur im Zusammenwirken mit allen Beteiligten geschaffen werden. Gleichwohl ist sie ein Kompendium für die Betroffenen. Dies fehlt bisher in der Stadt.

Die hier aufgeführten Vorschläge zur Verbesserung sind ausschließlich meine persönlichen Ansichten und erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit oder gar rechtlicher Ausgewogenheit. Ich persönlich finde jedoch, dass man ein solch wichtiges Konzept mit der entsprechenden Notwendigkeit und auch der Sachkenntnis aller Stadtverordneten beschließen sollte. Insoweit sehe ich hinsichtlich der vorgelegten Vorlage noch weiteren Beratungsbedarf bzw. Optimierungsmöglichkeiten.

Ich habe versucht Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Diese sind nicht vollständig, da mir ein nur relativ eng begrenzter Zeitraum zur Verfügung stand.

Etwaig auftretende Rechtschreibfehler bzw. grammatikalische Unzulänglichkeiten bitte ich mir nachzusehen.

Ich halte es für erforderlich ausdrücklich zu betonen, dass ich die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Beirates für behinderte Menschen anerkenne und unterstütze. Dies gilt auch für die ehrenamtliche Arbeit und Unterstützung bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes.


Jürgen Maresch